



Hessische Gesellschaft für Ornithologie
und Naturschutz e.V.
Arbeitskreis Limburg-Weilburg
Dieter Stahl

Bürgerinitiative
Wind-Wahn
Villmar / Runkel
Wolfgang Nawroth

NNP 04.09.2021 „Ein kritischer Standort für Windenergie“

WT 06.09.2021 „Runkeler informieren sich über Windkraft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf den von ihnen veröffentlichten Bericht zu den Windkraftplänen des Projektierers „Energiequelle GmbH“ innerhalb der Windvorrangfläche 1117 übermitteln wir folgende Presseerklärung:

Die von der HGON schon vor Jahren durchgeführten Bestandserhebungen der Avifauna ergaben Vorkommen des Rotmilans, Mäusebussards, Wespenbussards, Baumfalken sowie des Schwarzstorchs als Brutvögel. Auch wurden geschützte Arten von Fledermäusen festgestellt.

Diese Erhebungen hat die HGON bereits vor ca.6 Jahren an den RP übermittelt, mit der Hoffnung, dass diese Erhebungen im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Ein zentraler Punkt sind die Dichtezentren bezüglich des Rotmilans. Dieses Konzept wurde entwickelt, um der Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergienutzung einerseits und dem Schutz der Art andererseits gerecht zu werden. Ein Dichtezentrum liegt dann vor, wenn in einem Radius von 3km um eine geplante WEA mindestens 4 Revierpaare vorkommen. In den Dichtezentren dürfen Ausnahmen vom Tötungsverbot nicht zugelassen werden. Im VRG 1117 sind solche Dichtezentren vorhanden.

Verwundert nimmt auch die hiesige Bürgerinitiative die Aussage des BUND zur Kenntnis, „dass sie gar nicht wussten, dass der Wespenbussard im VRG 1117 Brutvögel ist“.

Es sollte doch eigentlich selbstverständlich sein dass ein „Naturschutzverband“ über Vorkommen geschützter Vogelarten Kenntnis hat. Dies ist letztlich unerlässlich für die Beurteilung, ob dort eine „Windfarm“ genehmigungsfähig ist.

Erstaunlich auch, dass von der Gutachterin geäußert wurde, „noch kein erhöhtes Tötungsrisiko“ festgestellt zu haben. Eine solche Aussage vor dem Hintergrund, dass eindeutig ein Dichtezentrum des Rotmilans vorhanden ist, kann nur schwerlich nachvollzogen werden.

Zumal, so vermutet HGON und BI, der Projektleiter Herr Siegmund offenbar begriffen hat, dass die gesamte Fläche des VRG „ein kritischer Standort für die Windenergieanlagen“ ist. Genau aus diesen Gründen hatte der ehemalige Projektierer „Naturwerke“ seinerzeit weitere Planungen aufgegeben.

Sollte das Gutachten tatsächlich zu dem Ergebnis kommen, dass kein erhöhtes Tötungsrisiko besteht bzw. dieses durch Abschaltzeiten ausgeschlossen werden kann, wird Notfalls ein Gericht unter Einbeziehung eines eigenen Gutachtens über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheiden müssen. Unter Berücksichtigung des jüngsten Urteils des europäischen Gerichtshofs bedeutet nämlich ein erhöhtes Tötungsrisiko, auch nur für ein einzelnes, geschütztes Individuum, das Aus für eine Genehmigung.

Dieter Stahl

Wolfgang Nawroth